



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2013;  
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im kulturellen und sozialen Bereich**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung der kulturellen und sozialen Einrichtungen werden im Haushalt 2013 Haushaltsmittel entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2014 und 2015 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Kultureller Bereich Teilhaushalt 3	Gesamtaufwendungen:	370.250,00 EUR
Sozialer Bereich Teilhaushalt 4	Gesamtaufwendungen:	1.179.100,00 EUR

Die einzelnen Produkte/Produktgruppen, die bisherigen Zuwendungsbeträge sowie die vorgeschlagenen Erhöhungen sind in den Anlagen 1 und 2 differenziert dargestellt. Die Dynamisierung und die strukturelle Erhöhung des Zuschusses für die Württembergische Philharmonie Reutlingen (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0499) haben im Jahr 2013 ein Gesamtvolumen in Höhe von 33.400 EUR (davon 14.200 EUR im kulturellen und 19.200 EUR im sozialen Bereich). Dabei ist auch der Wegfall der Förderung für den Kreissenorenrat - Netzwerk BE (Anlage 2, lfd. Nr. 4) berücksichtigt. Diese Förderung ist wegen des Überschusses bei dieser Einrichtung ausgesetzt.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Zuwendungen im kulturellen und sozialen Bereich wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und auf der Grundlage von in der Regel dreijährigen Vereinbarungen bewilligt. Dort wo die Bewilligung über Richtlinien sinnvoll ist gelten diese fort. Diese Neustrukturierung hat sich, auch nach den jetzt vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen, bewährt. Deshalb sollen

erneut Vereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu weiteren drei Jahren abgeschlossen werden. Vorgesehen ist eine Dynamisierung der Beträge mit 2 % pro Jahr.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

Im Rahmen notwendiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen wurden im Jahr 2003 die Zuwendungen im kulturellen und sozialen Bereich um 10 % gekürzt. Im Jahr 2009 wurde ein Teil dieser Kürzungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % zurückgenommen. Die Spielräume bei den Einrichtungen und Diensten, vor allem bei den Personaletats, sind ausgereizt. Im kulturellen Bereich ist das Personal der Einrichtungen bis an die Grenze des Machbaren ausgelastet.

Alle Zuwendungsempfänger haben eine Verlängerung der Laufzeiten und teilweise deutliche Erhöhungen beantragt. Auf diese Aufstockungsanträge wird jeweils in einer separaten KT-Drucksache eingegangen. Nachrichtlich sind sie auch in der Anlage zu dieser KT-Drucksache dargestellt.

Die Regelungen der einzelnen Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben wurden in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen auch weiterhin. Die Prioritätensetzungen haben sich nicht verändert, sodass keine Umschichtungsmöglichkeiten gesehen werden.

Die vorgeschlagene Dynamisierung deckt die schon erfolgten und weiter zu erwartenden Ausgabesteigerungen vor allem im tariflichen Bereich nicht vollständig ab. Diese haben bei den entgeltfinanzierten Einrichtungen im Sozialhilfe- und Jugendhilfebereich im letzten Jahr zu Entgeltsteigerungen zwischen 2,5 % und 5,8 % geführt. Die Dynamisierung für die Folgejahre soll den Zuwendungsempfängern Planungssicherheit geben.

Die weitere Dynamisierung hätte im Jahr 2014 ein Gesamtvolumen in Höhe von 30.650 EUR (davon 7.500 EUR im kulturellen und 23.150 EUR im sozialen Bereich) und im Jahr 2015 in Höhe von 29.450 EUR (davon 7.700 EUR im kulturellen und 21.750 EUR im sozialen Bereich). Diese Berechnung geht davon aus, dass ab 2014 die Förderung für den Kreisseniorinnenrat wieder aufgenommen wird. Außerdem ist in diesen Beträgen eine eventuelle weitere Förderung des Evangelischen Diakonieverbandes für die Weiterentwicklung der Schuldnerberatung in Höhe von 50.000 EUR einbezogen, der Kooperationsvertrag endet zum Januar 2014.

Die strukturelle Erhöhung des Zuschusses für die Württembergische Philharmonie Reutlingen ist im Haushaltsplanentwurf 2013 noch nicht veranschlagt und wird nach der Vorberatung der KT-Drucksache Nr. VIII-0499 im Fachausschuss ggf. in die Änderungsliste aufgenommen.